

Drucksache-Nr.: B-XVIII/097/2018

Ortsdurchfahrt Börßum; Ausbau von Nebenanlagen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	10.01.2019		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	21.01.2019		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	21.01.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar, beabsichtigt die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Börßum im Jahr 2019 zu erneuern.

In dem Zuge ist es beabsichtigt den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen durchzuführen.

Entsprechende Förderanträge wurden beim Regionalverband Großraum Braunschweig und der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH gestellt.

Der Rat der Gemeinde Börßum hat im Rahmen der geplanten Fahrbahnsanierung auf seiner Sitzung am 24.09.2018 Maßnahmen im Bereich der Nebenanlagen festgelegt, wofür eine entsprechende Kostenschätzung vorgelegt werden und zunächst eine Überprüfung des Ingenieurbüros erfolgen sollte, ob die gewünschten Maßnahmen durchführbar sind.

Die Erarbeitung liegt mittlerweile vor. Anhand dieser kann über die Umsetzung der Nebenanlagen beraten werden.

Über etwaige Fördermittel zu den Umsetzungsmaßnahmen der Nebenanlagen kann noch keine Aussage getroffen werden. Die Vorplanung kann erst im Januar 2019 an den Fördermittelgeber mit der Bitte um Prüfung und Förderung gesandt werden.

Gem. Punkt III / 13 der Richtlinie für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraße (Ortsdurchfahrtsrichtlinien – ODR) kann eine Förderung in Höhe von 11,00 €/lfdm. beantragt werden, die der erstmaligen Herstellung eines Hochbordes dient. Voraussetzung ist die technisch einwandfreie Ausführung der neuen Hochborde.

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Gemeinde Börßum wird um Entscheidung gebeten, welche Maßnahmen im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Ortsdurchfahrt im OT Börßum umgesetzt werden sollen.

- Die Mittel hierfür müssen im Haushalt 2019 der Gemeinde Börßum bereitgestellt werden.

M. Lohmann

Anlagen:

Gehweg_Bahnhofstraße
Hauptstraße_Tennisplätze
Kostenschätzung_Gehweg_Bahnhofstraße
Kostenschätzung_Parkbuchten_Stübig
Kostenschätzung_Parkbuchten_Tennisplätze
Kostenschätzung_Rückbau_Parkbucht_Edeka
Kostenschätzung_Rückbau_Parkbucht_Sparkasse
Parkbuchten_Hauptstraße_Stübig
Rückbau_Parkplätze